

- Dieses Schreiben verbleibt beim Bieter -

Absender
GFAW - Gesellschaft für Arbeits- und
Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH
Warsbergstraße 1
99092 Erfurt

Erfurt, 28.09.2018

Anschreiben (Begleitschreiben für die Abgabe der angeforderten Unterlagen) und Bewerbungsbedingungen

Auftragsbezeichnung	Kauf und Lieferung von 231 Schreibtischen mit elektromotorischer Höhenverstellung
Vergabenummer	Vergabe-BT2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

falls Sie bereit sind, die ausgeschriebenen Liefer- und Zusatzleistungen auszuführen, werden Sie gebeten, ein Angebot abzugeben.

I. Die Vergabeunterlagen beinhalten folgende Anlagen:

1. Anlagen, die beim Bieter **verbleiben**

- Leistungsverzeichnis
- Muster Kauf- und Liefervertrag
- Formblatt: Informationspflicht des Auftraggebers und Nachprüfung des Vergabeverfahrens nach § 19 ThürVgG
- Informationsblatt zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten
- Nachweisliste

2. Anlagen, die ausgefüllt und unterschrieben mit dem Angebot **zwingend einzureichen sind**

- Formblatt: Angebotsschreiben
- Formblatt: Eigenerklärungen und Nachweise zur Eignung
- Formblatt: Ergänzende Vertragsbedingungen zur Tariftreue und Entgeltgleichheit (§§ 10 und 12 Abs. 2 ThürVgG)
- Formblatt Ergänzende Vertragsbedingungen zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (§§ 11 und 12 Abs. 2 ThürVgG)

- Formblatt: Ergänzende Vertragsbedingungen zu § 12 und § 15 ThürVgG - Nachunternehmereinsatz, § 17 ThürVgG - Kontrollen, § 18 ThürVgG - Sanktionen
3. Anlagen, die **soweit zutreffend**, ausgefüllt und unterschrieben mit dem Angebot **einzureichen** sind
- Formblatt: Bietergemeinschaftserklärung
 - Formblatt: Verpflichtungserklärung Eignungsleihe
 - Formblatt: Nachunternehmereinsatz
 - Formblatt: Nachunternehmererklärung zur Tariftreue und Entgeltgleichheit (§§ 10, 12 Abs. 2 und 15 Abs. 2 ThürVgG)
 - Formblatt: Nachunternehmererklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (§§ 11 und 12 Abs. 2 ThürVgG)
4. Anlage, mit welcher der Umschlag für die **Angebotsabgabe** außen zu **versehen** ist
- Kennzettel

II. Weiterhin geben wir folgende Hinweise zum Vergabeverfahren:

1. Personenbezogene Bezeichnungen

Bei den in diesen Vergabeunterlagen verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für alle Geschlechter. Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, sind mit „Bieter“ sowohl einzelne Unternehmen als auch Bietergemeinschaften gemeint; mit „Auftragnehmer“ sind Bieter oder Bietergemeinschaften gemeint, die den Zuschlag erhalten haben.

2. Art der Vergabe

Die Vergabe erfolgt im Wege der öffentlichen Ausschreibung nach VOL/A und ThürVgG.

3. Zeitlicher Rahmen des Vergabeverfahrens

Die Angebotsfrist (Frist zur Abgabe des Angebotes) endet
am 19.10.2018 um 12:00 Uhr MESZ.

Die Bindefrist (Bindung des Bieters an sein Angebot) endet
am 05.11.2018.

Die GFAW strebt jedoch an, den Zuschlag zu einem früheren Zeitpunkt zu erteilen. Ein Anspruch auf eine vorzeitige Zuschlagserteilung besteht nicht.

4. Stelle, an die sich Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden können

Bieter haben die Möglichkeit, das Vergabeverfahren in Schrift- oder Textform beim Auftraggeber zu beanstanden (§ 19 Abs. 2 ThürVgG).

Die Beanstandung ist an folgende Stelle zu senden:

GFAW - Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschafts-
förderung des Freistaats Thüringen mbH
Dezernat Recht und Prüfmanagement ESF
Warsbergstraße 1
99092 Erfurt

Fax: +49 3612223182

Es wird darauf hingewiesen, dass für Amtshandlungen der Vergabekammer Kosten (Gebühren und Auslagen) zur Deckung des Verwaltungsaufwandes erhoben werden (§ 19 Abs. 5 ThürVgG).

Im Übrigen wird auf das Formblatt: Informationspflicht des Auftraggebers und Nachprüfung des Vergabeverfahrens nach § 19 ThürVgG verwiesen.

5. Fragen zu den Vergabeunterlagen und zum Vergabeverfahren

Fragen zu den Vergabeunterlagen und zum Vergabeverfahren sind in deutscher Sprache per E-Mail an Vergabe-BT2018@gfaw-thueringen.de unter Angabe des Betreffs „Fragen zum Vergabeverfahren Kauf und Lieferung von 231 Schreibtischen mit elektromotorischer Höhenverstellung“

bis spätestens zum 10.10.2018

zu richten.

Mündliche und fernmündliche Auskünfte werden nicht erteilt. Später eingehende Fragen werden nicht beantwortet.

Die Fragen der Bieter werden anonymisiert und mit den Antworten der GFAW allen Bietern in deutscher Sprache auf der Internetseite der GFAW unter den Menüpunkten/Stichworten: „Förderung“ und „Vergabe Schreibtische“ und dort unter „Fragen und Antworten“ zur Verfügung gestellt. Es steht in der Verantwortung jedes Bieters, diesen Veröffentlichungsort bis zum Ablauf der Angebotsfrist einzusehen und die beantworteten Fragen bei der Angebotserstellung zu berücksichtigen.

6. Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Ansicht des Bieters Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat er darauf unverzüglich die GFAW in deutscher Sprache vor Angebotsabgabe in Textform hinzuweisen.

Ergänzende oder berichtigende Angaben der GFAW werden in deutscher Sprache auf der Internetseite der GFAW an o. g. Stelle unter „Downloads“ zur Kenntnis gebracht. Es steht in der Verantwortung jedes Bieters, diesen Veröffentlichungsort bis zum Ablauf der Angebotsfrist einzusehen und sich dort über den aktuellen Stand der Vergabe zu informieren.

7. Öffnung der Angebote

Bieter sind zur Angebotsöffnung nicht zugelassen (§ 14 Abs. 2 Satz 2 VOL/A).

8. Prüfung und Wertung der Angebote

Im Anschluss an die Öffnung der Angebote erfolgt die Prüfung und Wertung der Angebote nach den festgelegten Kriterien. Bestehen Zweifel über das Angebot oder die Eignung von Bietern, so kann die GFAW Aufklärung hierüber verlangen. Verhandlungen sind unzulässig.

Erklärungen und Nachweise, die auf Anforderung der GFAW bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht vorgelegt wurden, können bis zum Ablauf einer zu bestimmenden Nachfrist nachgefordert werden. Dies gilt nicht für die Nachforderung von Preisangaben, es sei denn, es handelt sich um unwesentliche Einzelpositionen, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen. Zu diesem Zweck bitten wir Sie, Ihre Erreichbarkeit vom Ablauf der Angebotsfrist bis zum Ablauf der Bindefrist zu gewährleisten. Ein Anspruch auf Nachforderung von Erklärungen und Nachweisen, die bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht vorgelegt wurden, besteht allerdings nicht.

a. Formale Prüfung anhand der formalen Kriterien

aa. Zunächst werden die Angebote auf Vollständigkeit sowie fachliche und rechnerische Richtigkeit geprüft.

bb. Zwingend ausgeschlossen werden

- Angebote, die nicht im Original unterschrieben sind,

- Angebote, die nicht form- oder fristgerecht eingegangen sind, es sei denn, der Bieter hat dies nicht zu vertreten,
- Angebote, die nicht die geforderten oder nachgeforderten Erklärungen und Nachweise enthalten,
- Angebote, in denen Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen nicht zweifelsfrei sind,
- Angebote, bei denen Änderungen oder Ergänzungen an den Vertragsunterlagen vorgenommen worden sind,
- Angebote von Bieter, die in Bezug auf die Vergabe eine unzulässige, wettbewerbsbeschränkende Abrede getroffen haben,
- nicht zugelassene Nebenangebote.

b. Eignungsprüfung

Angebote werden nur von geeigneten Bietern berücksichtigt. Zum Nachweis der Eignung sind die im Formblatt: Eigenerklärungen und Nachweise zur Eignung festgelegten Angaben, Erklärungen und Nachweise vollständig zu erbringen (keine Insolvenz, keine Liquidation, keine schweren Verfehlungen, ordnungsgemäße Zahlung von Steuern und Abgaben sowie von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung, Gewerbe, Referenzleistung, Haftpflichtversicherung). Das Formblatt ist zwingend zu verwenden. Die zutreffenden Angaben sind auszuwählen und anzukreuzen, erforderliche Anlagen sind beizulegen.

Sofern der Bieter/das Mitglied einer Bietergemeinschaft präqualifiziert und in der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (PQ-VOL) eingetragen ist, können die Nachweise unter Verwendung des vorgenannten Formblatts durch den Nachweis der gültigen Präqualifizierung erbracht werden.

Im Falle von Bietergemeinschaften ist das Formblatt von **jedem** Mitglied der Bietergemeinschaft vollständig auszufüllen und unterschrieben mit den erforderlichen Anlagen vorzulegen.

Sofern sich der Bieter/die Bietergemeinschaft in fachlicher und technischer Hinsicht auf die Leistungsfähigkeit (Anforderung/Nachweis der Referenzliste) eines Dritten beruft (sog. Eignungsleihe), ist dies in dem vorgenannten Formblatt auszuweisen. **Zusätzlich** muss der Dritte mittels Formblatt: Verpflichtungserklärung Eignungsleihe bestätigen, dass der Bieter/die Bietergemeinschaft auf die Erfahrungen bzw. Ressourcen des Dritten zugreifen kann.

Die GFAW wird für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, beim Bundesamt für Justiz einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gemäß § 150a GewO anfordern.

c. Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes anhand der Zuschlagskriterien

Der Zuschlag ist auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot zu erteilen. Zuschlagskriterium sind:

1. der Gesamtpreis für alle Leistungen
2. die Gewährung einer über die gesetzliche Gewährleistung hinausgehenden Garantie.

3. Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote

Die GFAW informiert die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Bieters, dessen Angebot angenommen werden soll, und über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebotes. Sie gibt diese Information schriftlich oder in Textform spätestens sieben Kalendertage vor dem Vertragsabschluss ab (§ 19 Abs. 1 ThürVgG).

Die Bieter haben in dem Angebotsschreiben eine montags bis freitags während der üblichen Geschäftszeiten ständig erreichbare Faxnummer oder E-Mail-Adresse zu benennen, an welche die Information versendet werden kann, und den Eingang der Information unverzüglich per Fax oder E-Mail zu bestätigen.

4. Zuschlagserteilung/Vertragsabschluss

Die Zuschlagserteilung und damit der Vertragsabschluss erfolgt in Schriftform oder mittels Telekopie.

III. Die ausgeschriebenen Liefer- und Zusatzleistungen werden nach Maßgabe folgender Bedingungen vergeben:

1. Inhalt, Form und Abgabefrist des Angebotes

Das Angebot besteht aus dem Angebotsschreiben und seinen Anlagen. Die zwingend einzureichenden Anlagen sind in diesem Schreiben gesondert aufgelistet (oben I.2). Die dem Angebot beigefügten Anlagen sind im Angebotsschreiben anzukreuzen bzw. aufzuführen. Beiliegende Nachweise bzw. sonstige Unterlagen sind mit der entsprechenden Nr. aus der Nachweisliste zu versehen.

Für die Erstellung des Angebotes sind die in diesen Vergabeunterlagen vorgegebenen Vordrucke zwingend zu verwenden. Werden die zur Verfügung gestellten Vordrucke nicht verwendet, muss das Angebot ausgeschlossen werden. Die Verwendung selbst gefertigter Vervielfältigungen, Abschriften oder Kurzfassungen ist, wenn nicht ausdrücklich im Einzelfall zugelassen, unzulässig. Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind ebenfalls unzulässig (keine Streichungen, Randnotizen, nicht vorgesehene Eintragungen etc.). Soweit Ergänzungen zur besseren Beurteilung des Angebotes erforderlich erscheinen, können diese dem Angebot auf einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Eigene Berichtigungen im Angebot sind deutlich durchzustreichen, zu korrigieren und mit Datum und Unterschrift zu versehen. Sind sie es nicht, muss das Angebot ausgeschlossen werden.

Das Angebotsschreiben sowie die beigefügten Anlagen müssen ausgefüllt und an der bezeichneten Stelle durch den Bieter oder das bevollmächtigte Mitglied der Bietergemeinschaft im Original unterschrieben sein. Sind das Angebotsschreiben und/oder die Formblätter zum Thüringer Vergabegesetz nicht im Original unterschrieben und/oder ist das Formblatt: Ergänzende Vertragsbedingungen zur

Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (§§ 11 und 12 Abs. 2 ThürVgG) zudem nicht vollständig ausgefüllt, muss das Angebot ausgeschlossen werden.

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Einem Schriftstück, das in fremder Sprache eingereicht wird, ist eine beglaubigte oder von einem öffentlich bestellten oder beeidigten Übersetzer oder Dolmetscher angefertigte Übersetzung beizufügen.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Bieters sind ausgeschlossen. Die GFAW weist darauf hin, dass bereits die Verwendung von Geschäftspapier, auf dessen Rückseite die AGB des Bieters abgedruckt sind, die GFAW zum Ausschluss des Angebotes zwingt.

Das Angebot ist in einem verschlossenen und mittels des Kennzettels gekennzeichneten Umschlags einzureichen. Der Umschlag ist außen zusätzlich mit Namen und Anschrift des Bieters sowie mit dem Namen und der Anschrift der GFAW zu versehen.

Das Angebot ist ausschließlich schriftlich im Original auf dem Postweg oder direkt beim Empfang der GFAW abzugeben. Eine Einreichung per Telefax oder in mündlicher, fernmündlicher oder elektronischer Form ist nicht zugelassen.

Nicht formgerecht eingegangene Angebote müssen ausgeschlossen werden, es sei denn, der Bieter hat dies nicht zu vertreten.

Das Angebot muss **bis zum 19.10.2018 um 12:00 Uhr MESZ** bei der GFAW - Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH, Warsbergstraße 1, 99092 Erfurt, **eingegangen** sein.

Später eingegangene Angebote müssen ausgeschlossen werden, es sei denn, der Bieter hat dies nicht zu vertreten.

Unterlagen, die von der GFAW nach der Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der GFAW bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

Je Bieter ist nur ein Angebot zulässig. Die Abgabe von mehreren Angeboten führt zum Ausschluss vom Vergabeverfahren.

2. Kostenerstattung

Es erfolgt keine Erstattung von Kosten/Aufwendungen für die Erstellung und Abgabe des Angebotes.

3. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen. Wird dennoch ein Nebenangebot abgegeben, so muss dieses ausgeschlossen werden.

4. Ergänzungen, Berichtigungen und Rücknahme des Angebotes

Etwaige Ergänzungen oder Berichtigungen des Angebotes sind bis zum Ende der Angebotsfrist in derselben Form wie das Angebot einzureichen.

Bis zum Ende der Angebotsfrist kann das Angebot schriftlich zurückgenommen werden. Danach ist der Bieter bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist an sein Angebot gebunden.

5. Bietergemeinschaften

Im Falle einer Bietergemeinschaft ist das Formblatt: Bietergemeinschaftserklärung auszufüllen und von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft zu unterschreiben.

Das Formblatt: Eigenerklärungen und Nachweise zur Eignung muss von **jedem** Mitglied der Bietergemeinschaft ausgefüllt und unterschrieben vorgelegt werden.

Mit Ausnahme der Erklärungen und Nachweise zur Eignung sind alle weiteren im Rahmen der Angebotserstellung geforderten Unterschriften vom bevollmächtigten Mitglied zu leisten.

6. Einsatz Nachunternehmer

Sofern ein Bieter/eine Bietergemeinschaft Nachunternehmer für die teilweise oder vollständige Durchführung des Auftrags einsetzen will, muss er/sie die entsprechende/n Leistung/en in dem Formblatt: Nachunternehmereinsatz angeben und dieses unterschreiben.

Der/die Nachunternehmer sind auf Verlangen der GFAW namentlich zu benennen. Die GFAW behält sich vor, von den Nachunternehmern Nachweise über deren Eignung entsprechend dem Formblatt: Eigenerklärung und Nachweise zur Eignung zu verlangen. Weiterhin ist auf Anforderung der GFAW nachzuweisen, dass die Nachunternehmer bei der Ausführung des Auftrags zur Verfügung stehen (z. B. durch Vorlegen einer Kopie des schriftlichen Untervertrags oder durch eine Verpflichtungserklärung des Nachunternehmers). Vom Nachunternehmer sind ferner das ausgefüllte und unterschriebene Formblatt: Nachunternehmererklärung zur Tariftreue und Entgeltgleichheit (§§ 10, 12 Abs. 2 und 15 Abs. 2 ThürVgG) sowie das Formblatt: Nachunternehmererklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (§§ 11 und 12 Abs. 2 ThürVgG) beizubringen.

7. Verbot von Wettbewerbsabsprachen

Die Bieter beteiligen sich an keinen unzulässigen oder gegen die Interessen des Auftraggebers gerichteten Wettbewerbsabsprachen.

8. Rückgabe von Unterlagen

Eine Rückgabe von Unterlagen an Bieter erfolgt nicht.

Wir würden uns über die Abgabe Ihres Angebotes sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre

GFAW
Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung
des Freistaats Thüringen mbH